



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

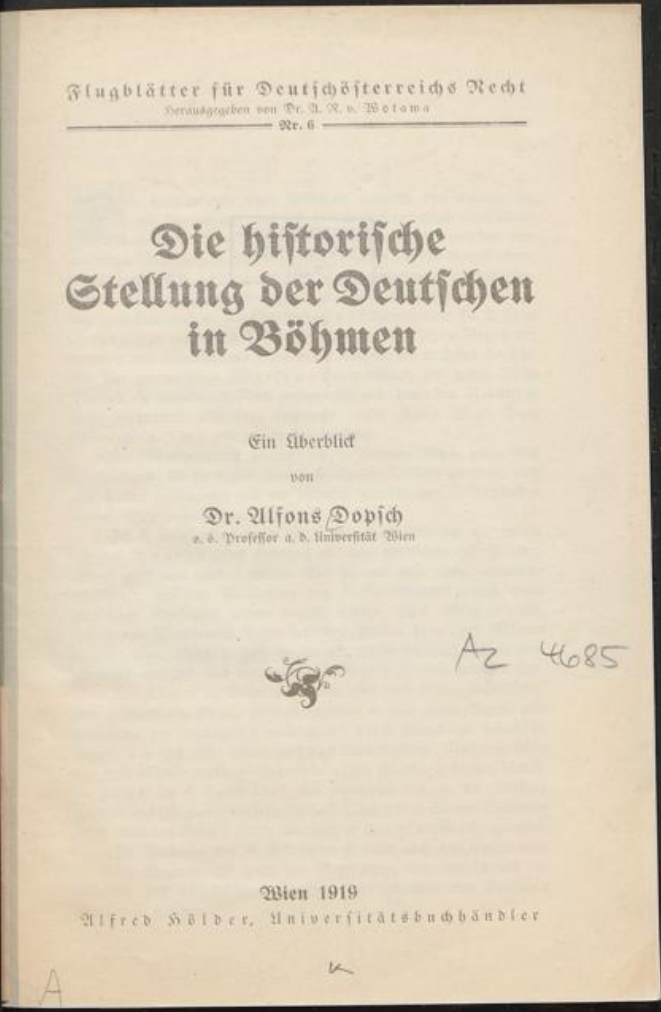
**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

### **Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen**

**Dopsch, Alfons**

**Wien, 1919**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-10803**



Flugblätter für Deutschösterreichs Recht

6

Az  
4685

Az 4685

U. B. Kiel  
Hausbuchbinderei 1970

Die historische  
Stellung der Deutschen  
in Böhmen

Dr. Wilh. Moriz  
v. Siedow

112-1000

U. B. 1000  
112-1000

Flugblätter für Deutschösterreichs Recht  
Herausgegeben von Dr. A. R. v. Wotawa  
Nr. 6

# Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen

Ein Überblick

von

Dr. Alfons Dopsch  
o. ö. Professor a. d. Universität Wien



Az 4685

Wien 1919

Alfred Hölder, Universitätsbuchhändler

A

✓

---

**D**ie Propagandastelle für Deutschösterreichs Recht bittet,  
für das nationale Selbstbestimmungsrecht Deutsch-  
österreichs, welches eine Angelegenheit der inter-  
nationalen Gerechtigkeit und des dauernden Friedens ist,  
in Wort und Schrift, in Presse und in Vortragsversamm-  
lungen so oft und nachdrücklich als möglich einzutreten.

---

Wenden!

# Flugschriften für Deutschösterreichs Recht

Herausgegeben von Dr. A. R. v. Wotawa

Verlag Alfred Hölder, Wien I., Rotenturmstraße Nr. 25

- Nr. 1. Dr. Richard Pfaundler: Die Ansprüche Italiens auf Deutschsüdtirol.  
Nr. 2. Dr. Richard Pfaundler: Die Staatsgrenze Deutschösterreichs auf dem Gebiet Steiermarks.  
Nr. 3. Dr. Richard Pfaundler: Die Staatsgrenze Deutschösterreichs auf Kärntner Gebiet.  
Nr. 4. Prof. Dr. Rudolf Laun: Die tschechoslowakischen Ansprüche auf deutsches Land.  
Nr. 5. Dr. Emanuel Schwab: Die Iglauer Sprachinsel soll deutsch bleiben.  
Nr. 6. Prof. Dr. Alfons Dopsch: Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen.  
Nr. 7. Dr. Rudolf v. Lodgman: Für Selbstbestimmung Deutschböhmens.

Weitere Flugschriften befinden sich in Vorbereitung.

1969 A 47 32

UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
KIEL

Die geographische Lage Böhmens inmitten von Europa hat mit sich gebracht, daß sich dort keine autochthone Entwicklung entfalten konnte. Das Land wurde vielmehr von den verschiedenen Völkerwogen, die von Osten her über Europa hereinfluteten, erfaßt, derart, daß die jüngeren stets die vorausgehenden weitertrieben. Böhmen war schon in prähistorischer Zeit entlang der Flußläufe besiedelt, aber zum Teil auch an den Randgebirgen (Böhmerwald). Im 2. Jahrhundert v. Chr. war es ein Teil des Reiches der keltischen Bojer, von denen es auch seinen Namen erhalten hat. Sie wurden im Jahre 9 v. Chr. von den germanischen Markomannen besiegt, die unter König Marbod ein gewaltiges Reich aufrichteten und dann den Römern in lange währenden Kämpfen, besonders unter Kaiser Mark Aurel (165—180 n. Chr.), viel zu schaffen machten.

Die Markomannen hielten sich in Böhmen durch ganze fünf Jahrhunderte, bis sie endlich, von nachrückenden Völkern gedrängt, nach dem Süden weiterzogen und mit anderen germanischen Völkerschaften vereint, Bayern besetzten.

Im 6. Jahrhundert zogen die Slawen in Böhmen ein, welche von den Awarern (oder Hunnen) in einen nördlichen und südlichen Flügel geschieden worden waren. Sie gerieten bald unter awarische Herrschaft, aus der sie Anfang des 7. Jahrhunderts durch einen fränkischen Kaufmann Samo befreit wurden. Zum König erwählt, hat er ein Wendenreich begründet, das freilich kaum mit Böhmen identisch war. Möglich, daß an ihn die älteste böhmische Sage von Přemysl anknüpft und beide ein und dieselbe Person gewesen sind.

Die Slawen in Böhmen bildeten aber noch keinen einheitlichen oder geschlossenen Staat, sondern zerfielen in eine große Anzahl von Stämmen, die unabhängig voneinander durch Häuptlinge beherrscht wurden und auch nicht sofort das ganze Land besetzten. Nachdem schon sehr früh lebhaftere Handelsbeziehungen zu den Franken bestanden hatten, die bereits im 6. Jahrhundert ihre Herrschaft bis an die Grenzen Pannoniens (Ungarns) ausgebreitet hatten, wurden die Slawen Böhmens durch Karl den Großen (805) unterworfen und tributpflichtig gemacht.

Im Verlaufe des 9. Jahrhunderts fand auch das Christentum bei ihnen Eingang, und zwar von Regensburg aus, das damals der Hauptsitz des ostfränkischen Reiches unter Ludwig dem Deutschen gewesen ist (845).

Als in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in Mähren ein slawisches Reich von Mojmir gegründet wurde und dieses sich dann unter Swatopluk von der Oberherrschaft der Franken losriß, blieb der größte Teil Böhmens dieser gesichert.

Gegen Ende des 9. Jahrhunderts gelang es den im Norden des Landes sitzenden Tschechen unter Borivoj eine einheitliche Obergewalt über zahlreiche andere Stämme auszubilden.

Nachdem der Versuch Mährens, eine eigene slawische Nationalkirche durch Berufung byzantinischer Missionäre (Cyrill und Method) zu begründen, schon mit dem Tode Methods († 885) gescheitert war, erfolgte im 10. Jahrhundert die Verbreitung des Christentums in Böhmen durch den jugendlichen Herzog Wenzel im Anschluß an das Bistum Regensburg. Fiel er auch bald († 929) der von seinem Bruder Boleslaw geführten national-heidnischen Opposition zum Opfer, so wurde Böhmen doch auch jetzt durch wiederholte Feldzüge Herzog Arnolfs von Bayern (922), König Heinrichs des Sachsen (929) und Ottos I. in Abhängigkeit vom Reiche erhalten.

Bereits unter Kaiser Otto II. kam es 975 zur Begründung eines Bistums in Prag, dessen erster Bischof Prinz Wojtjech war, der als naher Verwandter des deutschen Königshauses lebhaft Beziehungen zu Deutschland unterhielt und dort auch deutsche Bildung genossen hatte. Vom Erzbischof Adalbert (Magdeburg) erhielt er seinen zweiten Namen, unter dem er später heilig gesprochen worden ist. Auf ihn geht auch die erste Klostergründung (Břevnow bei Prag 993) in Böhmen zurück, welcher im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts weitere Stiftungen folgten, die größtenteils unter deutschem Einfluß entstanden sind (Selau, Kladrau, Strahow, Dvran u. a.).

Politisch blieb Böhmen, nachdem der Versuch Herzog Boleslavs I., sich von der deutschen Oberhoheit zu befreien, durch Kaiser Otto I. (950) im siegreichen Kriegszug vereitelt worden war, dauernd abhängig vom Reiche, dem es wiederholt, so 955 gegen Ungarn, treue Heeresfolge leistete. Die inneren Kämpfe im böhmischen Herrscherhause nach Boleslavs II. Tode (999) führten zur Unterwerfung Böhmens durch Polen unter Boleslaw Chabry (1003). Der deutsche Kaiser Heinrich II. hat das Land davon wieder befreit und des Reiches Obergewalt noch fester begründet.

In der Folge bestanden durch das ganze 11. und 12. Jahrhundert innige Beziehungen zwischen Böhmen und Deutschland. Wiederholt haben die Herzoge Böhmens deutsche Fürstinnen heimgeführt, immer wieder vermochte sich die deutsche Reichsgewalt auf die Hilfe der kriegstüchtigen Fürsten dort zu stützen. So besonders in den Zeiten des Investiturstreites als Herzog Bratislaw (1085) von Kaiser Heinrich IV. und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als Herzog Wladislaw II.

von Kaiser Friedrich I. Barbarossa für ihre treue Waffengefolgschaft persönlich den Königstitel empfangen. So auch unter Philipp von Schwaben und Kaiser Friedrich II., die in Zeiten der Spaltung des Reiches dem ihnen getreuen Herzog Přemysl Ottokar I. 1197 und 1212 das erbliche Königtum mit wichtigen Vorrechten verliehen.

Infolge dieses engen Anschlusses an das Deutsche Reich breitete sich der deutsche Einfluß auch im Innern Böhmens immer wirkungsvoller aus. Nicht nur deutsche Ritter und Edle kamen als Gefolge der deutschen Prinzessinnen, die auf den Thron gelangten, ins Land, deutsche Priester und Kleriker zogen in die neu begründeten Klöster ein, vor allem haben die Handels- und Verkehrsbeziehungen, die schon seit der Zeit Samos bestanden, sich immer lebhafter gestaltet.

In den Städten, die Träger des Handels und Verkehrs geworden waren, bildeten sich schon seit deren Aufkommen im 11. Jahrhundert Niederlassungen deutscher Kaufleute und Händler. Sie waren bald so bedeutend, daß sie von Herzog Bratislaw († 1092) mit besonderen Privilegien ausgezeichnet wurden, durch welche sie Selbstverwaltung erhielten und als freie Bürger unmittelbar dem Landesfürsten unterstellt wurden. Herzog Sobjeslaw II. bestätigte den Deutschen in Prag um 1174 diese alten Rechte.

Die Annahme, daß das deutsche Recht bis zum 13. Jahrhundert in den Sudetenländern unbekannt gewesen und die Deutschen dann erst von König und Adel sowie der Kirche dahin zur Kolonisation berufen worden seien, beruht auf falschen Urkunden, die von tschechischen Archivaren (Boczek) erst in neuerer Zeit erfunden worden sind (Für die Stadt Freudenthal in Schlessen, angeblich vom Jahre 1213).

Die deutschen Bauern aber, welche auf dem platten Lande auf Grund von Ansiedlungsverträgen nachweisbar mindestens seit dem 12. Jahrhundert sesshaft wurden, haben nicht eine vordem ebendort bereits ansässige tschechische Bevölkerung verdrängt, sondern zumeist noch unbebautes Od- und Wildland urbar gemacht und der Kultur erschlossen. Auch ihnen ward Selbstverwaltung zuteil, zugleich der Anschluß an die nächste deutsche Stadt hergestellt.

Der Herrscher Böhmens war nicht nur deutscher Reichsfürst, sondern auch mit einem der vier Hofämter des Reiches, dem Schenkensamte, ausgezeichnet. Als sich im 13. Jahrhundert das Recht der Königswahl auf sieben Kurfürsten einschränkte, fand er Aufnahme in deren Kollegium, alles Erscheinungen, die nur dann verständlich sind, wenn im Reiche dieses Fürsten auch zahlreiche Deutsche seit langem die Bevölkerung mitgebildet haben.

Sie waren es, die den reichen Bergsegen des Landes im Erzgebirge (Zinn), und besonders in Ostböhmen zu Deutschbrod (1) und Kuttenberg (Silber) erschlossen, nachdem sich zuerst von Iglau aus ein eigenes Bergrecht auf deutscher Grundlage ausgebildet hatte.

Wären die Deutschen wirklich erst so spät von einigen Landesgroßen berufen und als fremde Ankömmlinge mitten in dichte slawische Siedlungen künstlich hineingefest worden, dann hätten sie sich hier sicher nicht lange zu behaupten vermocht. Schon seit dem 10. Jahrhundert lassen sich nationale Gegenströmungen in Böhmen verfolgen, die wiederholt zu vorübergehender Ausweisung der Deutschen führten: So unter Herzog Spitignew Mitte des 11., so nach dem Tode König Wenzels I. Mitte des 13. Jahrhunderts. Und doch hat sich das Deutschtum dauernd forterhalten, da es eben nicht künstlich aufgepfropft, sondern bodenständig im Lande erwachsen war.

Den schlagendsten Beweis dafür liefert die Hussitenzeit, das 15. Jahrhundert, durch welche eine gewaltsame Tschechisierung im Lande ausgeführt wurde; ihr fiel das blühende deutsche Städtewesen teils für immer im Innern des Landes, teils vorübergehend in den Randgebieten, zum Opfer. Mit dem gänzlichen Verfall der königlichen Macht errang der Adel allen Einfluß im Lande; er entzog nicht nur den Bauern die Freizügigkeit und drückte sie zur Hörigkeit herab, sondern beraubte auch das deutsche Bürgertum seiner Vertretung auf dem Landtage. Durch die Landesordnung König Wladislaws vom Jahre 1500 wurde allen Nichttschechen die Bekleidung von Ämtern versagt und das Tschechische die ausschließliche Verkehrssprache im öffentlichen Leben.

Diese Zeit ist zugleich die Periode allgemeinen Niederganges im Lande, sowohl in wirtschaftlicher als sozialer und politischer Beziehung: Eine Oligarchie des hohen Adels, durch welche alle öffentlichen Gewalten feudalisiert und alle freien Bevölkerungselemente zu Knechten herabgedrückt wurden. Sie artete am Beginn des 16. Jahrhunderts zur Anarchie aus.

Gleichwohl aber ist auch damals das Deutschtum in Böhmen nicht völlig ausgetilgt worden. Die Randgebiete, in denen ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet entstanden war, hielten sich gestützt auf das deutsche Hinterland jenseits der Grenze ebenso, wie auch deutsche Minderheiten in den Städten des tschechischen Sprachgebietes. Offenbar hatten während dieses ein Jahrhundert lang währenden Tschechisierungsprozesses viele Deutsche die tschechische Sprache erlernt. Zudem bestanden Beziehungen zu Deutschland sowohl unter dem nationalen König Georg von Podiebrad (1458—71) fort wie auch im Zeitalter des Humanismus. Vor allem aber hat der Protestantismus rasch in Böhmen Eingang

gefunden und deutsche Prediger sowie Schulmeister dahin geführt. Auch der Rechtszug der Städte an deutsche Oberhöfe, besonders Magdeburg, wurde fortgesetzt noch praktisch betätigt. Die große deutsche Kulturtat, die Erfindung der Buchdruckerkunst, ist durch Nürnberger Drucker nach Böhmen gebracht worden (1474).

Nicht die Habsburger waren es, die das Deutschtum daselbst förderten. Vielmehr ist noch unter König Matthias 1615, da er ganz von den böhmischen Ständen abhängig war, ein Sprachengesetz sanktioniert worden, das den Höhepunkt der Bedrückungen aller Deutschen darstellt. Wir entnehmen aus demselben, daß die Deutschen in Böhmen kein öffentliches Amt bekleiden durften, sich jedoch untereinander und in ihrem Privatleben der Muttersprache fortbedienten.

Als sich die böhmischen Stände 1618 gegen die Habsburger erhoben und einen eigenen König, Friedrich von der Pfalz, erwählten, besiegte sie Kaiser Ferdinand II. in der Schlacht auf dem Weißen Berge (1620) und brach dann durch die „Bernewerte Landesordnung“ vom Jahre 1627 das alte tschechisch-ständische Adelsregiment nieder. Die deutsche Sprache wurde wieder als gleichberechtigt erklärt und Deutsche zu den Landesämtern zugelassen. Obwohl man auch jetzt noch nicht von einer förmlichen Begünstigung der Deutschen oder gar einer planmäßigen Germanisierung sprechen kann, so kam der politische und religiöse Gegensatz im Zeitalter der Gegenreformation doch den Deutschen zustatten. Der Besitz des zur Auswanderung genötigten Uradels fiel weniger dem deutschen, als ausländischem Adel zu, da der deutsche selbst größtenteils protestantisch war. Falsch ist jedenfalls die Behauptung, daß erst in dieser Zeit der Gegenreformation das Deutschtum der Randgebiete durch Germanisierung entstanden sei.

Die Unterordnung der bis dahin ziemlich selbständigen Verwaltung Böhmens unter die Hofstellen in Wien führte nunmehr bereits zu einer gewissen Zentralisierung des Behördewesens, eine Umgestaltung, die dann im 18. Jahrhunderte, mit dem völligen Zusammenbruche der alten Ständemacht unter der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II., auch nach unten hin, gegenüber den Grundherrschaften, endgültig durchgeführt wurde (Kreishauptleute).

Die gewaltsame Einführung der deutschen Staatsprache durch Kaiser Josef II. hatte freilich, übereilt durchgeführt, eine Belebung der slawisch-nationalen Bewegung zur Folge, die in den Tagen der deutschen Befreiungskriege durch die Romantiker noch weiter verstärkt wurde.

Seit der Revolution im Jahre 1848 haben die Tschechen ihre staatsrechtliche Verselbständigung im ganzen Umfang der Länder der Wenzelskrone betrieben, Bestrebungen, die seitens Kaiser Ferdinands

in der sogenannten „böhmischen Charte“ (April 1848) eine gewisse Anerkennung fanden und nach Beseitigung des Absolutismus unter Bach in dem österreichisch-ungarischen Ausgleich vom Jahre 1867 und in den neuen, in dieser Hinsicht unklaren Staatsgrundgesetzen eine förderliche Grundlage gewannen.

Die Nationalitätenkämpfe haben seitdem noch heftigere Formen angenommen und insbesondere zur starken Slawisierung der Verwaltung Böhmens geführt, den Besitzstand der Deutschen in Böhmen aber immer mehr gefährdet.

Das sogenannte böhmische Staatsrecht ist eine Erfindung erst des 19. Jahrhunderts und hat sich nach und nach allmählich ausgeweitet. Während Franz Palacký, der große tschechische Historiker und Politiker, noch 1848 die Notwendigkeit der Existenz eines österreichischen Gesamtstaates betonte und den Zusammenschluß aller Nationen auf föderalistischer Grundlage befürwortete, haben spätere tschechische Politiker dann die volle Selbständigkeit der Länder der Wenzelskrone immer nachdrücklicher angestrebt. Eigene Zentralbehörden für diese Länder haben auch vor der Schlacht auf dem Weißen Berge (1620) nicht bestanden, die Gemeinsamkeit der finanziellen Verpflichtungen war seit 1526 von den auch diese Länder umfassenden gesamtösterreichischen Ausschußlandtagen anerkannt und praktisch betätigt.

Die Unteilbarkeit Böhmens aber beruhte bisher lediglich auf der Tatsache, daß es ein deutsches Kurfürstentum gewesen ist. Mit der Beseitigung der alten deutschen Reichsverfassung im Jahre 1806 ist auch dieses Privileg (goldene Bulle vom Jahre 1356!) bereits längst erloschen und verjährt.

Endlich ist durch die Aufhebung der Landstände in der Reichsverfassung vom 3. März 1849 auch das Rechtssubjekt hinweggefallen, das in der alten Landesverfassung Träger bestimmter Rechte (Ferdinanda vom Jahre 1627) gewesen ist.

Historische und ererbte Rechte können in unserer neuen Zeit weniger denn je das kräftige Leben eines gesunden Volkes, wie es die Deutschen der Sudetenländer sind, auf die Dauer knebeln und knechten. Wird aber die historische Wissenschaft aufgerufen, dann kann sie nur bezeugen, daß nichts in der Vergangenheit die Tschechen berechtigt, Deutschböhmens freie Entwicklung verhindern zu wollen.



